

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis monatlich 0.20 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzabhebungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinseite 0.40 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kallierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 22

Sonntag, den 31. Mai 1924

28. Jahrgang

Wohin wollen die Unternehmer?

Unter der Ueberschrift „Wohin gehen wir?“, verspricht wieder einmal ein Doktor im „Steinbildhauer“ seinen Geist, um den Arbeiterführern einzusprechen. Diesmal ist es ein Doktor-Ingenieur, von dem man eigentlich etwas mehr volkswirtschaftliches Verständnis und eine bessere Einsicht in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse erwarten sollte, als von den waschechten akademisch gebildeten Doktoren der Universitätsfakultäten.

Nach Herrn Dr.-Ing. Steinlein hat der ehemalige Marmorarbeiter Mussolini, „wenn er sonst nichts geleistet hätte, mit folgenden an die Arbeiter gerichteten Worten allein eine Tat vollbracht“:

„Es ist eine Sünde, wenn man euch vormacht, mit wenig Arbeit gut leben zu können. Ich verschmähe es, euch orientalische Märchen zu erzählen, ich kann euch kein Wohlergehen versprechen ohne intensive Arbeit.“

Während unsere Volkshüter (nach Herrn Dr.-Ing. Steinlein) „bis jetzt noch nicht den Mut hatten, ähnliche Worte zu sprechen, und immer noch täuschte man den Arbeiter mit Versprechungen, die nie eingehalten werden können, nur weil man fürchtet, er könnte die Gefolgschaft verweigern, wenn man ihm plötzlich die Wahrheit sagt.“

Diese Verleumdung wird auch nicht dadurch wahr, daß er andere Verleumder als Kronzeugen für seine Behauptung anruft, sondern die hier zitierten Worte sind auch von den meisten Arbeiterführern in allen möglichen Variationen in zahllosen Fällen an die Arbeitermassen gerichtet worden, was dem Herrn Doktor-Ingenieur doch wirklich nicht unbekannt geblieben sein kann. Wer es also mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, ergibt sich hieraus von selbst.

Die Arbeiterführer haben sich nur dagegen gewandt, daß eine Minderheit von Personen sich auf Kosten des Wohlergehens der breiten Massen ein Wohlleben verschafft, das durch seinen Ueberfluß an Reichtum die Not und Entbehrung des arbeitenden Volkes vermehrt. Gegen diese Geldquellen werden die sozialdemokratischen Arbeiterführer auch fernerhin mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen. Was macht Herr Dr.-Ing. Steinlein aus diesem sozialistischen Bestreben?

„Die Sozialisten besitzen die Gelegenheit, um ihre Macht voll und ganz zu entwickeln. Sie wollen fühlen lassen, daß sie, trotzdem sie nicht mehr in der Regierung sitzen, der größte Nachschubfaktor in Deutschland sind. Wirtschaftliches Verantwortungszusühl darf man bei ihnen überhaupt nicht voraussetzen, im Gegenteil, die Zerstörung der Wirtschaft Deutschlands ist ihr Ziel, was man sagen, die Volkshüterung Deutschlands auf unblutigem Wege.“

Als Beweis hierfür sollen die Verhandlungen über die Arbeitszeit mit den Steinarbeitern in München gelten, denn

sie verjagten lieber auf einen höheren Lohn, als daß sie sich herbeigelassen hätten, länger zu arbeiten.“

Daß auch noch andere Gründe für die Arbeiter maßgebend sein können als die Befriedigung des Magens, scheint über den geistigen Horizont des Doktor-Ingenieurs hinauszugehen. Also, helfen wir etwas nach. Die Länge der Arbeitszeit steht nämlich auch mit dem Gesundheitszustand im engsten Zusammenhang, was Nichtakademikern ohne weiteres geläufig ist. Mehr als andere Arbeiter müssen Angehörige von gesundheitschädlichen Berufen darauf bedacht sein, daß ihre Arbeitszeit möglichst kurz bemessen wird. Es fehlt nur noch, daß der Herr Doktor die Behauptung aufstellt, daß das Steinergewerbe nicht zu den gesundheitschädlichen Berufen gehört, wenn wir auch, um Mißverständnissen vorzubeugen, von vornherein zugeben, daß der Handel mit den Kleinindustriellen Produkten nicht schädlicher ist wie jeder andere Handel.

Daß alle Niedergangsercheinungen der Nachkriegszeit von dem Herrn Doktor hauptsächlich dem Einfluß der Sozialdemokratie zugeschrieben werden, läßt nach dem Vorherigen keine Verwunderung mehr auskommen. Wozu braucht auch ein Doktor zu wissen, und wenn er es weiß, es zu bekennen, daß ursprünglich von den bürgerlichen Parteien aufs heftigste bekämpfte sozialdemokratische Forderungen später von diesen übernommen und durchgeführt wurden. Wäre diese Einsicht rechtzeitig bei den Bürgerlichen vorhanden gewesen, so wäre dem deutschen Volke viel Not und Elend erspart geblieben!

Den Gipfel seiner wirtschaftlichen und politischen Unerfahrenheit oder einer beispiellosen Unverschämtheit erreicht aber der Herr Doktor mit seiner Frage und ihrer gleichzeitigen Beantwortung:

„Wer hat den Staat nach dem Kriege erhalten, wer hat positives geschaffen und das schwankende Schiff „Deutschland“ durch die anprallenden Wogen, die es von allen Seiten mit Vernichtung bedrohten, gesteuert? Doch nur die Industrie und das Gewerbe.“

Wer ist die Industrie und das Gewerbe? Sind das nicht zu 90 Prozent Arbeiter und Angestellte, denen die Steuer vom Lohn und Gehalt abgezogen wurde und noch wird, während die Selbständigen sich um die Steuer herumdrücken konnten und sich zu einem großen Teil auch um diese gedrückt haben? Waren es nicht die Großindustriellen, die dem Staate in seiner größten Not die erbetene Kredithilfe verweigerten, oder, sie von im Staatsinteresse unerfüllbaren Bedingungen abhängig machten?

Als Allheilmittel empfiehlt der Herr Doktor zum Schluß seines Artikels:

„Wir müssen mit allen Mitteln, und seien es diktatorische Maßnahmen, danach trachten, die verhungerte Lohnpolitik wieder in den Stand zu bringen. Die Industrie hat hierzu der Staatsregierung auf der Industrietagung die Hände geboten, sie hat ihr versprochen, daß sie jederzeit auf die Wirtschaft rechnen kann. Die Industrie verlangt allerdings dafür, den Schutz der privaten Wirtschaft. Es darf nicht immer wieder verbrecherische Hebe von neuem in die Wertgemeinschaft getrauen werden. Arbeiter und Angestellte müssen sich fest hinter ihre Betriebe stellen.“

Fort mit dem von den Reaktionen verhassten Mitbestimmungsrecht der Arbeiter! Fort mit dem Einfluß der Gewerkschaften! Schuß, der sich an das Gemeinwohl des Volkes nicht kehrenden privaten Wirtschaft! Wertgemeinschaft statt Volksgemeinschaft! Das ist das Ziel eines Mannes, der sich berufen fühlt, wegweisend in der deutschen Steinindustrie zu wirken. Wie können ihm nur raten, den Schlußsatz seines Artikels selbst zu befolgen, nämlich: eine Politik zu treiben, die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entspricht.

Neuabschluss des Reichsarbeitsvertrages für die Deutschen Pflasterstein- und Schotterwerke.

Nach langem Zaudern auf der Unternehmerseite kamen die beiderseitigen Vertreter am 30. Mai zu Verhandlungen zusammen, die wider Erwarten mit dem Abschluß eines neuen Reichsarbeitsvertrages endeten. Es war dies nur möglich, indem beide Parteien an die Grenze des Entgegenkommens gingen.

Arbeitszeit, Ferien und Lohngarantie waren die Punkte, um die hauptsächlich gestritten und gerungen wurde. Stellen wir die diesbezüglichen Forderungen der Unternehmer neben das Ergebnis der Verhandlungen, so kann man sich mit letzterem zufriedengeben. Verlangten doch die Unternehmer das tarifliche Recht, nach bloßer Anhörung der Arbeitervertretung die Arbeitszeit ohne Zuschläge bis zu 10 Stunden festsetzen zu können, während ihnen durch den neuen Vertrag nur gestattet wird, die Arbeitszeit im Einvernehmen mit den vertragschließenden Arbeiterorganisationen vorübergehend auf 9 Stunden festzusetzen, allerdings auch ohne verpflichtet zu sein, einen Zuschlag für die neunte Stunde zu gewähren. Letzteres wird jedoch diejenigen Unternehmer nicht abhalten, den bisher üblich gewesenen Zuschlag zu zahlen, die Wert darauf legen, nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit noch eine entsprechende Arbeitsleistung zu erhalten.

Die Ferien konnten in ihrem bisherigen Umfang und unter den bisherigen Bedingungen gehalten werden; obgleich die Unternehmer wesentliche Verschlechterungen beabsichtigt hatten. So sollte ein zu Ferien berechtigendes Mindestalter von 20 Jahren festgelegt und die Höchstdauer der Ferien von 6 auf 4 Tage herabgesetzt werden. Eine Neuerung wurde geschaffen für die Berechnung des Urlaubes für das Einstellungsjahr. Statt der bisherigen komplizierten Abgeltung des im Jahre der Einstellung erworbenen Ferienanteiles wird nunmehr das Eintrittsjahr voll angerechnet, wenn der Eintritt in den Betrieb vor dem 1. Juli erfolgt ist. Spätere Eintritte bleiben insofern bei der Ferienberechnung unberücksichtigt. Da die meisten Einstellungen im Jahre, vor dem 1. Juli erfolgen, so ist die Zahl der durch die neue Regelung im Vorteil befindlichen Kollegen größer als die Zahl derjenigen, die durch spätere Einstellung gegenüber der bisherigen Regelung benachteiligt werden. Vor allen Dingen wird aber durch die neue Regelung eine Fülle von Unklarheiten beseitigt, die häufig Streitigkeiten Anlaß gab.

Bezüglich des Akkordlohnens wurde beschlossen, diesen in der Regel zu 10 Prozent unter dem Normalstundenslohn festzulegen. Die Unternehmer hatten 10—15 Prozent gefordert. Die Garantie der Akkordlohnens bleibt in der bisherigen Weise aufrechterhalten, obgleich die Unternehmer diese völlig beseitigen wollten.

Bei unverschuldeten Arbeitsunterbrechungen wird der Lohn bis zu 2 Stunden wöchentlich fortgezahlt (vorher bis zu 4 Stunden innerhalb einer Lohnperiode, die nicht selten 14 Tage betrug), so daß also auch in dieser Beziehung eine wesentliche Verschlechterung abgemindert werden konnte.

Die Schlichtungsordnung ist ebenfalls einer Korrektur unterzogen worden. Sie erfolgte zum Besten beider Parteien. Das Schlichtungsverfahren hat eine Abkürzung erhalten durch teilweise Herabsetzung der vorgesehenen Fristen und durch ev. Ausschaltung der zweiten Instanz beim Tarifamt. Vor letzterer kann im Falle eines Nichtzustandekommens eines Schiedspruches von der Zuziehung eines unparteiischen Vorstehenden abgesehen und gleich das Tarifamt zur Entscheidung angerufen werden, wenn seitens der Parteien hierüber eine Einigung erfolgt.

Alles in allem ist bei der Beurteilung des Verhandlungsergebnisses zu berücksichtigen, daß wir uns unter den Nachwirkungen der Inflationszeit und der mit ihr verbundenen gewesenen großen Arbeitslosigkeit in der Abwehrstellung befunden haben. Daß es den aus mehreren Gebieten des Reiches zu den Verhandlungen hinzugezogenen Kollegen gelungen ist, die Verwirklichung weitgehender Verschlechterungsabsichten der Unternehmer auf ein geringes Maß herabzudrücken, muß der objektive Betrachter ohne weiteres zugeben.

Der Neuabschluss tritt mit Rückwirkung am 1. April 1924 in Kraft, er kann jeweils mit vierteljährlicher Kündigungsrfrist (1. Oktober) zum 31. Dezember jeden Jahres gekündigt werden; dagegen können die auf Grund des Reichsarbeitsvertrages abzuschließenden Bezirkslohnentartife nur mit einmonatiger Frist gekündigt werden.

Der neue Vertrag (Mantelvertrag) wird umgehend gedruckt und den in Frage kommenden Zahlstellen übermittelt. Nunmehr müssen von den Zahlstellen und Bezirken die Bezirkslohnentartife entsprechend dem erneuten Mantelvertrag zum Abschluß gebracht werden. Wo einzelne Unternehmer im Uebereifer die Ferien unterdrückt, und unter Ausnützung der Notlage iontantes entgegen den Bestimmungen dieses neuen Abschlusses, verfügt haben, muß natürlich eine Korrektur eintreten. Aufgabe der Kollegen ist es nun, durch Stärkung des Verbandes dafür Sorge zu tragen, daß uns die nächste Gelegenheit zur Verbesserung unserer Lage grüßet findet.

Der Riesenkampf im Ruhrgebiet

bedroht die deutsche Wirtschaft mit so großen Gefahren, daß es sich ohne weiteres rechtfertigt, an dieser Stelle Ursachen und Lehren dieses Kampfes zu untersuchen. (Redakt. der Bergarbeiterzeitung S. Limberg in der Gewerkschaftszeitung Nr. 20.)

Wenn eine so bedeutende und nach ihrer Organisationszugehörigkeit so verschiedene Arbeitnehmergruppe wie es die Ruhrbergleute sind, so einmütig einen Kampf annehmen, wie es hier der Fall war, dann müssen tiefgehende Ursachen dafür vorhanden sein. So ist es in der Tat. Die Erbitterung der Bergarbeiter an der Ruhr war so tief und nachhaltig, wie noch nie zuvor, und nur auf solchem Boden konnte der Konflikt erwachsen, der Gefahren in seinem Schoß birgt, wie sie schlimmer nie das Ruhrgebiet und Deutschlands Wirtschaft bedrohten.

Die Lasten der Wicuumverträge sind so groß, daß sie vom Ruhrgebiet, seiner Wirtschaft oder seinen Arbeitnehmern nicht lange getragen werden konnten. Sie werden aber letzten Endes nur oder in der Hauptsache von den Arbeitnehmern getragen, jetzt schon monatelang, und noch ist bei der Finanzlage des Reichs, bei der Einstellung seiner jetzigen, der Unsicherheit seiner künftigen

Regierung und bei der Unsicherheit der Lösung der Reparationsfrage nicht abzusehen, wann und wie dieser Zustand enden soll. Unter dem Druck dieser Belastung wurde im Dezember im Ruhrbergbau ein Abkommen über die Leistung von Ueberarbeit geschlossen, das später bis Ende April verlängert wurde. Das Abkommen sah eine Stunde täglicher Ueberarbeit für die Untertagearbeiter, zwei und mehr Stunden für die Ueberarbeiter vor. Das war für die Bergleute eine große Belastung, weil es heute nicht mehr wie früher ein „Bergamt“ in der Grube gibt. Die Rhein-Westf. Jtg. hat zwar noch als Kopf ihrer Unterhaltungsbeiträge ein hübsches Bild von diesem „Bergamt“, aber es existiert nicht mehr. Es war die Uebung, daß unter Tage die Bergleute, bevor sie an ihre Arbeit gingen, noch gemütlich etwas erzählten. Der Steiger fuhr früher eine halbe oder ganze Stunde später an als seine Leute, heute fährt er mit ihnen an, eine Viertelstunde später jagt der Obersteiger schon durch den Grubenbau und der Kumpel hat nach der Anfahrt nichts Eiligeres zu tun, als an die Arbeit zu stürzen. Ein Antreibersystem hat sich in den Zechen entwickelt, wie man es schlimmer nie vorher kannte. Dazu hat die Lohnentwicklung die schlimmsten Befürchtungen bestätigt, die im September geäußert wurden. Die Ueberstunde wurde nicht mit dem tariflichen Zuschlag von 25 v. H. bezahlt, sondern es wurde nur der Schichtlohn um ein Siebtel erhöht. Eine im damaligen Lohn stehende „Feuerungszulage“ (vorausschauend von der Regierung gefördert wegen der Abbaumöglichkeit) von 25 v. H. wurde beseitigt, trotzdem in derselben Zeit die Förderung je Mann und Schicht (Schichtförderanteil) erheblich stieg. (Die Methode, von Schicht „Leistung“ zu reden ist falsch, da das Förderergebnis kein Maßstab für die „Leistung“ ist. Wenn zwei Frauen Kartoffeln buddeln, können sie beide gleichviel leisten und doch eine sehr verschiedene Anzahl Säcke voll bekommen, weil die eine eine gute, die andere eine schlechte Erde erwischt.) Bis zum März kam die Förderung nicht an die Friedensförderung heran. Im 1922 entfielen auf den Kopf der Gesamtbeschäftigung je Schicht 591 Kilogramm, im Januar 1924 786 Kilogramm und im Februar 825 Kilogramm. Hier sind die Arbeiter der Nebenbetriebe (Kokereien usw.) mitgerechnet, scheidet man sie aus, so entfallen je Mann und Schicht circa 880 Kilogramm. Der Schichtförderanteil der Untertagearbeiter betrug 1922 814 Kilogramm, Januar 1924 1016 Kilogramm und Februar 1100 Kilogramm. Im März und April blieb der Anteil ungefähr derselbe. Die Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der deutschen Industrie stellte im März fest, daß die „Leistung“ nicht an die Friedensleistung herangekommen und die Produktion, auf die Gesamtbeschäftigung berechnet, gut sei.

Der Förderanteil stieg bis um 35 v. H. in einer Zeit, in der die Löhne erheblich abgebaut wurden. Auch die amtliche Statistik gibt immer noch über die Lohnverhältnisse der Bergleute falsche Bilder. Im zweiten Aprilheft von „Wirtschaft und Statistik“ wird der Tariflohn der Bergleute mit 33.78 Mk. Nominallohn, 31.50 Mk. der Reallohn = 83,7 v. H. des Friedenslohnes angegeben. Er wird falsch in Vergleich gestellt zu Tariflöhnen anderer Berufe, ohne zu berücksichtigen, daß hier der Gedingehauer-(Akkord-)lohn, bei den anderen Berufen der Zeitlohn zugrunde gelegt wurde. Dann „reicht in diesem Wochenlohn die Entschädigung für die 8. Stunde, so daß das Bild ein ganz anderes wird. Die Vorkriegsförderung je Mann und Schicht ist fast erreicht; vor dem Kriege betrug der Gesamtdurchschnittslohn 5.60 Mk., im März und April 4.80 Mk.! Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Abzüge vom Lohn (Steuern, die Beiträge für Anwartschaft, Invalidenversicherung und Erwerbslosenfürsorge) rund 20 v. H. des Bruttoverdienstes betragen. Bei einem Bruttoverdienst von 139 Mark gingen 29 Mk. für Beiträge und Steuern (9 v. H.) ab! Es gab Fälle, in denen Arbeiter nur ein paar Schichten im Monat arbeiteten, sämtliche Beiträge leisteten und weniger als 2 Mk. Netto lohn für 4—5 Schichten ausbezahlt erhielten!

Die Unternehmer haben selbst vielfach anerkannt, ebenso die Regierung, daß die Bergarbeiterlöhne viel zu niedrig sind. Die Unternehmer geben auch zu, daß die Abzüge zu hoch sind. Das letztere tun sie aber nur, um einer Verschlechterung des Reichs-Einkaufspreises entgegen zu wirken. Dies sieht u. a. 40 v. H. des Durchschnittslohnes als Rente nach 25jähriger Bergarbeit vor. Der Versuch, diese notwendige und berechnete Altersfürsorge für die Bergleute zu sabotieren, bedeutet, neuen Explosionsstoff in das Bergbaugebiet zu werfen! Tatsache ist, daß Hunderttausende von Bergleuten in den letzten Monaten trotz ungläublicher Schusterzeit mit 80, 90, 100 Mk. Netto lohn pro Monat nach Hause gingen, 110—120 Mk. bedeuteten einen sehr guten Verdienst, was darüber hinausging, waren „Ringelstauben“ (Ausnahmen).

Das ist der Boden, auf dem der letzte Konflikt erwuchs. Dazu haben die Unternehmer seit Monaten viele Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag verletzt. Sie haben einseitig den Preis für die Deputatslöcher heraufgesetzt, statt einen angemessenen Preis zu vereinbaren. Sie haben seit Dezember willkürlich den vertragsmäßigen Urlaub verweigert, bei den Entlassungen und Wieder-einstellungen rigoros gehandelt, die Tätigkeit der Betriebsräte sabotiert und eine Behandlung der Bergleute geübt, die an die schlimmsten Vorkriegszeiten erinnert. Die Folge ist eine unglaubliche Verbitterung der Bergleute, die vielfach sagen: Lieber verreden als so weiterleben.

Verhandlungen über eine Lohnforderung der Verbände (30 v. H. ab 1. April) lehnten die Unternehmer glattweg ab. Ein Schiedspruch vom 23. April brachte 15 v. H. ab 15. April. Die Arbeiterorganisationen nahmen an, die Unternehmer lehnten ab. Ein Schiedspruch vom 28. April verlängerte die Ueberarbeit bis zum 1. November, den Rahmentarif bis 31. Mai und verpflichtete die Parteien, bis zum 17. Mai die neuen Tarifverhandlungen zum Abschluß zu bringen. Der grundlegendste Fehler dieses Schiedspruches war, daß er von der Wächterwächterschicht statt von der Siebenstundenschicht und einer Ueberstunde sprach, und daß er keine Bestimmung enthielt, wonach mit dem Aufheben resp. der Nichterneuerung des Rahmentarifs auch die Ueberarbeit aufhören sollte. Diese beiden Bestimmungen hätten in Verbindung mit der Lohnerhöhung ab 15. April die Annahme der Schiedsprüche herbeigeführt! Nunmehr lehnte eine Konferenz des Bergarbeiterverbandes am 30. April ab und beschloß, ab 1. Mai nur 7 Stunden zu arbeiten. Am 1., 2. und 3. Mai erfolgten deshalb schon Teilaussperrungen. Die

Rechtslage war u. E. so: Das Ueberarbeitsabkommen war befristet, war am 30. April abgelaufen. Nach der noch bestehenden Arbeitsordnung gilt als Arbeitszeit die im Tarifvertrag festgesetzte, in Ermangelung eines Tarifvertrags die im zuletzt gültig gewordenen Tarifvertrag festgesetzte Arbeitszeit. Der Tarifvertrag, der die Siebenstundenschicht vorsah, bestand nicht mehr. Wollte man nun sagen, das Ueberarbeitsabkommen sei ein Teil des Tarifvertrags geworden, so wäre das ein offensichtliches Unrecht gegen die Arbeiter. Der Wille beider Parteien ging auf die Befristung des Abkommens, nach den Befindungen von Verhandlungsteilnehmern hat keine Partei daran gedacht oder gar zum Ausdruck gebracht, daß nach Ablauf die Ueberarbeit einfach weiterlaufen sollte. Es war selbstverständlich, daß sie aufhörte, wenn der Vertrag nicht verlängert wurde. Ein anderer Standpunkt wäre ja auch unsinnig, denn dann hätten es ja die Unternehmer in der Hand, durch Sabotage neuer Verhandlungen die Ueberarbeit einseitig zu erzwängen! Die Aussparungen der Unternehmer vom 1. bis 3. Mai waren also unberechtigt.

Am 3. Mai entschied der Reichsarbeitsminister in Hamm persönlich, daß die 15 v. H. Lohnerhöhung erst vom 1. Mai statt vom 15. April gezahlt werden sollte. Er änderte auch den zweiten Schiedsspruch ohne Zustimmung der Parteien und verließ damit gegen den § 25 der Schlichtungsordnung, der Verbindlichkeitsklärung ohne Zustimmung der Parteien nur gestattet, wenn keine Aenderung des Schiedsspruchs erfolgt. Auch hierdurch war die Rechtslage so, daß die Unternehmer kein Recht zu weiterer Aussparung hatten. Sie sperrten aber am 5. und 6. Mai, vor den Konferenzen der Verbände weiter aus, trotzdem sie ersucht worden waren, diese Konferenzen abzuwarten. Ihre Erklärung, daß sie die Aussparung erst am 6. Mai, ab 6 Uhr abends, als Antwort auf die Beschlüsse der Konferenzen angeordnet hätten, entspricht nicht den Tatsachen. Der Bergarbeiterverband faßte erst um diese Zeit seinen Beschluß, er war vor 6 1/2 Uhr nicht bekannt. Die Christlichen, Sirsch-Dunderschen und Polen kamen erst gegen 9 Uhr zu ihrer Beschlusfassung, erst danach wurde die gemeinsame Erklärung der Verbände an W.B. gegeben.

Die Verbände lehten den Streit ab, sie erklärten sich für die Weiterarbeit zu der von ihnen für rechtmäßig gehaltenen Arbeitszeit. Die Unionisten beschloßen (ganz unsinnig!) den Streik und die Verwerfung der Notstandsarbeiten.

Auch der Versuch der Verbandsleitungen, den Konferenzen zu empfehlen, ohne Rücksicht auf die Rechtslage einstweilen das Resultat vom 3. Mai als Provisorium hinzunehmen, also die Ueberstunden zu leisten, wenigstens bis man ein Bild über das Ergebnis der neuen Tarifverhandlungen habe, kann nicht zumungunsten der Arbeiter ausgelegt werden. Die Delegierten haben aus ihrer Verbitterung heraus dies Entgegenkommen abgelehnt.

Der ganze furchtbare Kampf konnte nur entstehen, weil die Lohn- und Tarifpolitik der Unternehmer seit Monaten provokatorisch war, mit aktivster Unterstützung der Regierung und besonders des Reichsarbeitsministers. Diese Kreise ließen jedes Bestreben vermissen für die Notlage und die seelische Einstellung der Bergleute! Ob es, ehe diese Zeiten im Druck erscheinen, gelungen ist, den Konflikt beizulegen, ist fraglich. Jeder Bericht hierzu hat zudem die Widerstände zu überwinden, die die größtmöglichsten gewordenen Kommunisten ihm entgegenstellen, die den Kampf als Auftakt zur „neuen revolutionären Ära“ in Deutschland betrachten. So groß aber auch die Schuld dieser Kreise ist, größer ist die Schuld derjenigen, die solchem Wahnsinn erst Boden schaffen!

Der Bundesvorstand des ADGB. und der Vorstand des All-Bundes haben sofort nach Ausbruch des Kampfes zur Bekundung der Solidarität in Geldsammlungen aufgerufen. Die Ortsauschüsse haben die Propaganda und die Sammlung sofort in die Hände genommen. Was machen nun die Kommunisten? — Folgender erneuter Aufruf des Bundesvorstandes informiert darüber:

An die Gewerkschaftsmitglieder!
Die Kommunisten wollen den Bergarbeitern die Solidarität verweigern. Sie fallen wieder den Gewerkschaften in den Rücken.

Waterland.

Unter dem Titel „Waterland“ veröffentlicht Max Ed-Troll (Verlag „Das neue Geschlecht“, Frankfurt am Main, Preis 50 Pfg.) eine empfehlenswerte Broschüre, die ihrer sachlichen und gefühlstiefen Art wegen in hervorragendem Maße zu Agitationszwecken — sowohl für Sozialisten als Waffe wie für andre Kreise zur Belehrung — geeignet ist. Wir entnehmen ihr daher folgende interessante Feststellungen, die eine starke Bedeutung beanspruchen.

Wer wirklich das Wohl seines Volkes will, kann keinen neuen Krieg wollen.

Wir kennen die furchtbaren Folgen des letzten für Deutschland verlorenen Krieges. Denken täglich erschauernd an die Millionen Krüppel und Tote, an die Witwen, vaterlosen Kinder haben wir drüben. An die Entbehrungen, an die Kriegskrankheiten, Malaria, Strophulose, an die unterernährten Kinder der Zentralmächte, die noch heute mit blauen Gesichtern, hohlen Wangen, tiefen Augen und verwachsenen Körpern fürchterliche Anklagen gegen den Wahnsinn des Krieges erheben.

Wer wahrhaft national denkt, das heißt, das will, was seinem Volke nützt, kann diese Greuel der Schützengräben, des gefälligen Bajonetts, der Handgranaten, der leibzerstörenden Mienen und Schrapnell der heimtückischen Fliegerbomben, auf friedlich schlafende Mütter und Kinder Hunderte von Kilometern hinter der eigentlichen Kampffront, die lungentötenden Giftgase nicht mehr wollen. Ja, er darf nicht den schlimmsten Vorwurf auf sich laden lassen, durch Agitation, unüberlegte Redensarten, oder durch politische Schlampenhaftigkeit oder politische Feigheit mit dazu beigetragen zu haben, daß neue Stimmung für Krieg entstehen kann.

Warum muß jeder national gesinnte Deutsche gegen einen neuen Krieg sein? Vor allem muß er sich die weitere Frage vorlegen: „Wie sieht ein Krieg von morgen aus? Mit welchen Waffen und Kampfmitteln wird er ausgetragen werden?“

Wer die schrecklichen Folgen des modernen Giftgas-Krieges auch nur einigermaßen kennt und trotzdem für einen neuen Krieg begeistert ist, muß kein Herz mehr im Leibe haben, kein Mitgefühl für seinen Nachbar, kein Empfinden mehr für wahrhaftes Christentum.

Ich will hier über den modernen Giftgaskrieg nur einige wenige Sachverständige zu Wort kommen lassen:

Der amerikanische Schriftsteller Will Irving sagt in seinem Buch „Der nächste Krieg“:

„Es ist nur wenigen Menschen bekannt, daß, wenn die Oberste deutsche Herresleitung den Krieg 1918 durch die Kapitulation nicht zum Abschluß gebracht hätte, Amerika im Frühjahr 1919 mit einem Gasangriff über die Deutschen hergefallen wäre und sie bis zum letzten Mann vernichtet hätte. Die Amerikaner wollten das Lebeweisgas zum ersten Male ausprobieren. Beweis ist ein stinkendes, unsichtbares Gas, das Menschen bis auch in die Keller, Kanäle und unterirdischen Höhlen verfolgt. Wer mit ihm in Berührung kommt, stirbt sofort. Nicht nur durch Einatmung, sondern auch sobald das Gas mit der Haut in Berührung kommt. Es tötet alle tierischen und vegetabilischen Zellen. Eine Schutzmaßnahme dagegen gibt es nicht. Das Lebeweisgas kann sich noch fünfzigmal mehr ausdehnen, als die wirksamsten Gase, die man während des Krieges gebraucht hat. Der Krieg ist zu Ende — die Gasgelehrten forschen weiter.“

In der „Roten Fahne“ fordert der „Reichsausschuß der Gewerkschaftsopposition“ alle Arbeiter und Betriebsobleute auf, die Sammellisten der Gewerkschaften zurückzuweisen. Dafür sollen die Betriebsobleute eigene Listen herausgeben und in jedem Betrieb zirkulieren lassen. Das gesammelte Geld soll nicht an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, sondern an die kommunis-tische Zentralfstelle eingesandt werden.

Deutlicher und schlimmer kann das Haßgefühl der kommunistischen Zerkörer gegen die Gewerkschaften nicht zum Ausdruck kommen, als in dieser schmachvollen Handlungsweise.

Boller Scham werden sich die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften von dieser sogenannten „Opposition“ abwenden und nun erst recht ihre solidarische Pflicht gegenüber den ausgeperrten Bergarbeitern erfüllen.

Die Ortsauschüsse sind nunmehr genötigt, ihre Sammellisten als solche des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genügend kenntlich zu machen. Jeder ehrliebende deutsche Arbeiter wird mithelfen, zu verhindern, daß die Sympathie mit den ausgeperrten Bergarbeitern zu kommunistischen Paradezwecken mißbraucht werden kann.

Lohnschwankungen des Jahres 1923

dargestellt an den Steinmehlöhnen des sächsischen Normaltariffes (Triebslohn 85 Pfg.)

Datum der Lohnperiode	1-Dollar = Papiermark		1 Goldmark = Papiermark		Stundenlohn in Papiermark	Stundenlohn in Gold-Pfg.	
	am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende		am Anfang	am Ende
1. 1. bis 15. 1.	7 350	11 875	1 750	2 820	484	27,6	17,1
16. 1. „ 31. 1.	16 650	49 000	3 960	11 660	605	15,2	5,2
1. 2. „ 14. 2.	41 500	23 500	9 880	5 580	968	9,7	17,3
15. 2. „ 28. 2.	19 500	22 700	4 640	5 400	1 584	34,1	29,3
1. 3. „ 9. 3.	22 800	37 770	5 428	8 992	1 848	34,0	20,5
10. 3. „ 23. 3.	37 770	55 500	8 992	13 210	2 024	22,5	15,3
24. 3. „ 30. 3.	55 050	60 000	13 107	14 280	2 420	18,4	16,9
31. 3. „ 6. 4.	69 500	77 000	16 547	18 330	3 080	18,6	16,8
7. 4. „ 13. 4.	79 500	98 750	18 928	23 510	3 410	18,0	13,5
14. 4. „ 20. 4.	108 000	130 000	25 714	30 850	4 730	18,3	15,3
21. 4. „ 27. 4.	127 000	153 000	30 238	36 428	6 380	21,0	17,5
28. 4. „ 4. 5.	150 000	160 600	35 714	38 238	10 230	28,6	26,7
5. 5. „ 11. 5.	168 000	187 000	39 520	44 520	11 880	30,8	26,6
12. 5. „ 18. 5.	187 000	218 000	44 520	51 900	20 130	45,2	38,7
19. 5. „ 25. 5.	218 000	414 000	51 900	98 570	28 600	55,1	29,0
26. 5. „ 1. 6.	760 000	1 100 000	180 900	261 900	47 300	26,1	18,0
2. 6. „ 8. 6.	1 100 000	3 300 000	261 900	785 710	220 000	84,0	28,0
9. 6. „ 15. 6.	4 860 000	2 700 000	1 157 100	642 800	638 000	55,1	99,2
16. 6. „ 22. 6.	2 700 000	5 300 000	642 800	1 261 900	880 000	136,9	69,7
23. 6. „ 29. 6.	5 080 000	7 500 000	1 209 500	1 785 700	1 116 500	92,3	62,5
30. 6. „ 5. 7.	11 000 000	20 000 000	2 619 000	4 761 900	2 255 000	86,1	47,3
6. 7. „ 12. 7.	33 200 000	96 000 000	7 905 700	22 857 100	6 294 000	78,8	27,2
13. 7. „ 19. 7.	92 400 000	182 000 000	22 000 000	43 333 300	13 200 000	60,0	30,4
20. 7. „ 26. 7.	182 000 000	128 000 000	43 333 300	30 000 000	29 887 000	68,9	99,6
27. 7. „ 3. 8.	142 400 000	440 000 000	33 904 700	104 761 000	40 887 000	121,5	38,8
4. 8. „ 10. 8.	550 000 000	2 975 000 000	130 952 300	708 333 300	113 000 000	86,2	15,9
11. 8. „ 17. 8.	5 060 000 000	5 500 000 000	1 204 781 900	1 309 523 000	712 000 000	59,0	54,3
18. 8. „ 24. 8.	8 160 000 000	63 000 000 000	1 942 857 100	15 000 000 000	2 308 300 000	143,5	18,7
25. 8. „ 31. 8.	65 000 000 000	73 000 000 000	15 476 190 000	17 380 952 000	16 093 000 000	103,9	92,5
1. 9. „ 7. 9.	130 000 000 000	680 000 000 000	30 952 380 000	150 000 000 000	86 625 000 000	279,8	57,7
8. 9. „ 14. 9.	630 000 000 000	1 280 000 000 000	150 000 000 000	300 000 000 000	207 900 000 000	138,6	69,3
15. 9. „ 20. 9.	2 520 000 000 000	4 200 000 000 000	600 000 000 000	1 000 000 000 000	700 000 000 000	116,6	

Ab 19. November bis Jahresluß betrug der Stundenlohn 70 Rentenpfennig.

Der durchschnittliche Stundenlohn betrug am Anfang der Lohnperiode 66,7 Goldpfennig, am Ende derselben 37,6 Goldpfennig.

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, welchen kolossalen Schwankungen die vereinbarten Löhne unterworfen waren und wie ihre Kaufkraft von Anfang einer Lohnperiode bis zu ihrem Ende im Durchschnitt auf die Hälfte herabsank. Da die Auszahlung, von Ausnahmen abgesehen, durchweg am Ende der Lohnperiode erfolgte, und die Beschaffung der erforderlichen Lebensmittel erst in der folgenden Periode vor sich gehen konnte, so läßt sich ermaßen, wie verhältnismäßig gering der Lohn selbst bemessen und wie wenig für ihn nach der weiteren Entwertung erhältlich war. Nur 3 Lohnperioden machten, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, eine Ausnahme. Der Wert der Mark stieg in diesen Fällen und damit auch der Lohn und seine Kaufkraft, ohne daß eine tarifliche Veränderung des Lohnes stattgefunden hatte. Am 26. Juli trat sogar trotz einer absoluten Lohnerhöhung von 28 600 auf 47 300 Papiermark (65 Prozent) eine relative Verminderung des Lohnes von 29 auf 26,1 Goldpfennig (10 Prozent) ein, die am Ende der laufenden Lohnperiode gegenüber dem Ende der vorigen Lohnperiode von 29 auf 18 Goldpfennig (31 Proz.) herunterging.

Nach der überstandenen Inflation fragen wir uns, wie es überhaupt möglich war, mit den an und für sich niedrigen Löhnen, deren Kaufkraft von den genannten Ausnahmen abgesehen sich ständig verminderte, auszukommen. Das ist nur dadurch erklärlich, daß auch die Warenpreise den Entwertungsprüngen des Geldes nicht zu folgen vermochten, obgleich sich die Händler die „redlichste“ Mühe gaben, (zeitweise durch mehrmalige Preisänderung am Tage), ihnen nachzukommen.

Wenn das aus anderen Gründen geschmähte Ermäßigungs-gesetz nur das eine Gute, die Befestigung der Inflation und den Beginn der Stabilisierung der deutschen Währung und Wirtschaft, gebracht hat, so hat es sich, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, in dieser Beziehung bis jetzt durchaus bewährt. Die Arbeitererschaft ist mit der Volkswirtschaft so eng verknüpft, daß auch sie nur durch ihre Wiederaufrichtung gewinnen kann. Sie wird daher auch weiter lebhaften Anteil an der Steigerung der Produktion nehmen, nur nicht zur Vermehrung des Unternehmerprofits, sondern in ihrem eigensten Interesse.

Dr. Philippson in Chicago, ein bekannter amerikanischer Chemiker, hat ein Gift erfunden, von dem drei Tropfen genügen, um einen erwachsenen Menschen körperlich und seelisch in weniger als einer Sekunde zu zerschlagen. Dabei ist es ausreißend, wenn der flüssige Tod des Dr. Philippson mit der Haut des Opfers in Berührung kommt. Es zündet alle nur irgendwie brennbaren Stoffe in kurzer Zeit zu hellen Flammen an. Nach einem Vortrag des ungarischen Generals Tancos im Völkerverbund sind von dem „flüssigen Tod“ des Dr. Philippson allein in Amerika 2000 Tonnen hergestellt worden.

Im „Newport-Herald“ schreibt Edwin C. Hill:

„Der nächste Krieg wird sich in Todesstille abspielen. Durchbrochen nur von dem Wehzen, Stöhnen und Schreien Kinder und Verbrannter. Kriege der Vergangenheit waren Konflikte zwischen Artillerie und Ingenieuren. Plumpse Duelle mit plumpen Werkzeugen, nicht sehr verschieden von denen, die Napoleon, Grant und Molke benötigten. Kriege der Zukunft werden noch heute unaussprechlich schauerliche Kämpfe sein, geführt von altlichen Herrn mit Augengläsern. Sie werden in Laboratorien sitzen und über Täler, Gebirge, Armeen, Flotten und große historische Städte Miasmen des Todes austreuen lassen; Giftmiasmen, die nicht nur den Körper zerstören, sondern den Geist zerschlagen durch Furcht und starrer Angst vor dem Unbekannten. Miasmen von flüchtigem tödlichen Gift, das wie Regen von den Wolken fällt. Wie ein Sumpffieber breitet über weite Ebenen Gift sich aus, das in der Höhe mittelst Luftdruck zur Entladung gebracht wird, vollständig geräuschlos, und es wird zum Meister der Welt.“

Ich frage dich, du jugendlicher Freund, der du begeistert von Homers „Ilias“, von den Kämpfen zwischen Hector und Achilles, selbst von deinem Karl May und deinem Winnetou, von den Kämpfen Mann gegen Mann im Teutoburger Wald und den mittelalterlichen Ritterkämpfen bist, wo es immerhin noch möglich war, persönlichen Mut „Aug“ in „Aug“ mit seinem Gegner zu bezuegen, kannst du dich für einen Krieg der Heimtücke und des Massenmordes (auch von unschuldigen Frauen und Kindern) begeistern? Ja, wenn Konflikte zwischen den Völkern noch entstehen werden könnten durch Einzelkämpfe der Führer, wie im trojanischen Krieg, dann könnte man sich einen Krieg noch gefallen lassen. Wenn Ludendorff gegen Hoch mit der Plempe bis zur Entscheidung sich verbeulen würden, dann würde ich deine Begeisterung für einen Austrag der Streitigkeiten zwischen Völkern noch begreifen können. Das Volk (besonders die unschuldigen Frauen und Kinder!) hätten nicht darunter Not zu leiden. Das wäre immerhin noch eine sportliche Angelegenheit.

Ich kenne die Gerüchte, die übereifrige Militärs und Revanchetrieglerne in den sogenannten vaterländischen Verbänden und zum Teil auch in ihren Zeitungen austreuen lassen von den radio-funktionellen Abwehrmitteln. Diese Träume und Wünsche sind nur die illegitimen Väter rassistischer Gedankenkinder.

Aber selbst wenn unsre deutschösterreichischen Putschisten noch furchtbarere Waffen ausgeklügelt hätten, wer gibt ihnen die Gewähr, daß die Leute von der andern Seite nicht noch schlimmere Waffen mittlerweise „erfunden“ haben, die geeignet sind, in wenigen Tagen vielleicht das ganze deutsche Volk vom Erdboden verschwinden zu lassen?

Ich frage: „Ist es national gedacht, das Wohl und Wehe eines Volkes von solchem Zufall eines Erfindergehirns abhängig zu machen? Könnte es ein schlimmeres, verbrecherisches, politisches Babauquespiel geben?“

Ist es nicht viel nationaler, alles zu tun, um die Völker zu gegenseitiger Achtung und zu friedlichem Wettbewerb auf wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten zu erziehen?

Vasizisten im besten Sinne des Wortes? Und zu wahrhaften Taktikern?

Ist die Forderung nach Völkerverzöhnung angesichts der Unmenschlichkeiten künftiger Kriege nicht ein hohes, sittliches Gebot?

Es ist höchste Zeit, daß die Völker ihren Regierungen gegenüber in aller Energie erklären: „Weil wir das Beste unsres Volkes wollen, weigern wir uns, das Furchtbare, Grausame des modernen Giftgaskrieges mitzumachen! Wir sind Kriegsdienstverweigerer aus reinem, bestem Nationalismus, weil wir unser Vaterland nicht barbarischer, hemischer Vernichtung preisgeben wollen!“

Martin Luther, der geistige Führer deutscher protestantischer Christen, sagte einmal: „Kanonen und Feuerwaffen sind grausame und verdammenwerte Maschinen. Wenn Adam in einem Traum gesehen hätte, welche schrecklichen Werkzeuge seine Kinder erfinden würden, so würde er vor Gram gestorben sein.“

Das sagte ein Martin Luther, als eine „Faule Grete“ noch mit plumpen Steintugeln dicke Städte und Burgen zu bombardieren versuchte. Was hätte erst ein Martin Luther gesagt, wenn er die Kanonen und Schrapnell oder gar Luft die Bombenbomber genannt hätte?

Und was würde ein Jesus Christus und auch ein Martin Luther zu jenen Priestern der christlichen Lehre sagen, die sich trotz ihres heiligen Gewandes nicht scheuen — selbst — von der Kanzel herab — neuen Haß zwischen den Völkern zu säen oder gar die waffenstarrten Soldaten im Namen eines christlichen Gottes und Jesus Christus einzusetzen?

Eine schlimmere Gotteslästerung läßt sich gar nicht ausdenken! Die Frage: „Wie steht du zu einem neuen Krieg?“ muß uns Prüffstein dafür sein, ob ein Mensch, und vor allem ein Priester, noch den Ehrennamen Christ oder gar Mensch verdient oder nicht!

Wie ein Pflasterer auch mit Worten magisterlich war.

In der Thüringer Allgem. Zeitung veröffentlicht L. Haage aus Erfurt eine Skizze in Thüringer Mundart, für die unsre Steinseherkollegen jedenfalls Verständnis bekunden werden: „Dr' fälge Rat W. wuhnte i dr' erscht'n Jäh, mae praktiziere tat, noch jät' Miete. Wäl e awer mät se Hauswät, dar' a rächtger Hauspajcha wor, noch auskomme konne, do fachtel' em on worde fälwer Hauswät. Awwer do wor e us' d'n Räten i de Traufe gekom'n, denn a mochte sich jekt mät'n Mietslät'n ärgere. Die tat'n sich angschwitt beschwere, dassen se bi'n Wälseuffhäng'n ömmer äwmer d'n ongsplätterten Huf lätische möcht'n. No, was wolle mae? A luf d'n Huf plättere. D'n Muntag frieh, em fälche fung'n se abn, de Plätteret. Noch a poor Tagen, wie'n se ju a poor Meter Stäine geseht on näingewämmert hatten, schuffelten se Erbe on Sand dräwmer fät, daß's das alles i de Wormlöcher seje solle. Mät' juter Rat gukt d'n Plätterer grade bi den Gesälte, wo se Fenster aus zu on rufft'n zu, a hätte wühl Fuldarwät gemacht on wolle se wühl mät Erbe wädter zudecke. Do gukt'n der Plätterer erscht a Momang abn, noch'nd jate fät'n: „Sez' Rat, e wäl se amol was ja: Wenn m' Plätterer was ver-fuch's'n, do tu'n m'is wenigstens fälwer mät Erbe zudecke, awwer wenn Sie Fuch'sarwät gemacht honn, do müssen andre Lätte Erbe druff wärfe.“ Dr' Rat schmöht si Fenster zu, awwer jömt Minuten druff hatte mät Plätterer zwai Flaschen Bier us'n Käte se Keller.“

Arbeitszeit und Produktionssteigerung.

Wird in einem Lande die Arbeitszeit verkürzt, so erscheinen alsbald Beröffentlichungen in der kapitalistischen Presse, die von einem verhängnisvollen Rückgang der Produktion zu berichten wissen. Wird aber die Arbeitszeit wieder verlängert, so kommen sofort — noch vor Ablauf einer für Vergleichszwecke ausreichenden Zeitperiode — Berichte über eine erfolgte Ertragssteigerung als Folge der verlängerten Arbeitszeit. Statistische Unterlagen — Zahlen machen immer Eindruck — fehlen in beiden Fällen nicht. In der vom Internationalen Arbeitsamt vor kurzem veröffentlichten Untersuchung über die Produktion — eine Arbeit von hohem wissenschaftlichen Wert — wurde bereits die vollkommene Unzuverlässigkeit und Unrichtigkeit dieser Statistiken bewiesen. Wir möchten nun auf eine jüngst erschienene wissenschaftliche Arbeit hinweisen, auf die Arbeit des Direktors des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, Otto Lippmann, auf seine umfassenden Darstellungen über das Verhältnis der Arbeitszeit zur Produktionssteigerung. Sein vor kurzem unter dem Titel: „Das Arbeitszeitproblem“ erschienenes Buch behandelt auf Grund von ungefähr 400 einschlägigen Arbeiten die Fragen der Arbeitszeit. Im Aprilheft der „Revue internationale du Travail“ beleuchtet aber dieser Gelehrte die Frage von einer Seite, die für uns gegenwärtig ganz besonders wichtig ist. Er schaltet nämlich oberschlägig die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzungen auf die Gesundheit; und auf das Wohlergehen des Arbeiters, also die hygienischen und sozialen Gesichtspunkte der Betrachtung aus, und trägt ausschließlich nach der Wirkung der Arbeitszeit auf den Produktionsertrag. Bei dieser Betrachtung kommt zum Beispiel die Ermüdung nur in Frage, wenn sie zur Verminderung des Produktionsertrages führt, nicht aber dann schon, wenn sie sich in vermehrten Unfällen, Krankheiten und Sterblichkeit auswirkt. Da gegenwärtig alles nach Steigerung der Produktion schreit, ist diese Art der Fragestellung besonders fruchtbar. Lippmanns Arbeit bringt ein außerordentlich großes und wertvolles Material und wir können nur bedauern, daß uns der enge Raum verbietet, mehr als die Grundzüge daraus wiederzugeben.

Die vernichtende Kritik des Internationalen Arbeitsamtes über die bisherigen statistischen Veröffentlichungen in bezug auf das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Produktionsertrag wird auch in Lippmanns Arbeit vollumfänglich bestätigt. Die vor dem Krieg erschienenen Statistiken pflegten von der Verkürzung der Arbeitszeit in der Regel nur Gutes zu berichten. Damals war die Forderung nach Steigerung der Produktion noch nicht so wichtig wie heute und deshalb waren die Unternehmer weniger befangen als gegenwärtig, wo sie unter der Suggestion stehen, daß die Produktion nur durch Arbeitszeitverlängerung vermehrt werden kann und deshalb ihre Statistiken schon von vornherein darauf eingestrichelt sind. Auch sieht der Unternehmer unter der Wirkung des Aberglaubens, daß bei einer Arbeitszeitverkürzung die Maschinen nicht genug ausgenutzt werden können. Dabei vergißt er, daß eine Anzahl von Betriebsausgaben, Heizung, Beleuchtung, Kraftaufwand, zum Teil auch Löhne bei Arbeitszeitverkürzung entsprechend vermindert werden, und daher die Erhöhung des Stundenwertes selbst bei einem Rückgang der Jahresproduktion für die Unternehmung rentabel sein kann. Auch ist die Maschine, selbst wenn sie bedient wird, nicht immer voll ausgenutzt. Die meisten statistischen Angaben stützen sich im übrigen nicht auf die Ergebnisse einzelner Unternehmungen, sondern auf ganze Industrien; sie enthalten zum Teil willkürliche Schätzungen der Unternehmer, die in der Regel übertrieben und nicht objektiv sind.

Der Grundgedanke Lippmanns ist aber der, daß das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Produktionsertrag weder einfach noch unmittelbar ist. Wenn nach erfolgten Veränderungen der Arbeitszeit veränderte Produktionserträge hervortreten, so brauchen diese beiden Erscheinungen nicht unmittelbar im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu stehen. So hatten zum Beispiel nach erfolgter Arbeitszeitverkürzung einzelne Statistiken über eine Erhöhung des Ertrags um 12 bis 17 Prozent, andre aber über eine Abnahme von 60 bis 70 Prozent berichtet. Derartige Widersprüche sind nur zu lösen, wenn wir berücksichtigen, daß andre Faktoren als die Arbeitszeit (oder in Verbindung mit der Arbeitszeit) ebenso oder in noch größerem Maße in die Waagschale fallen. Wir möchten hier schon die Schlussfolgerung vorwegnehmen. Die Steigerung der Produktion hängt weniger von der Arbeitszeit als von der Intensität der Arbeit ab.

Die Rolle der verschiedenen Umstände, die nach Lippmann den Produktionsertrag beeinflussen, kann hier nur kurz behandelt werden. Eine nichtentsprechende Verteilung der Arbeitsstunden auf die ganze Arbeitszeit kann zum Beispiel die ganze Wirkung der Arbeitszeitverkürzung in Frage stellen. So konnten einzelne Unternehmer, die zugleich mit dem Achtstundentag auch eine zweifelhafte Mittagspause und Affordarbeit einführt, den Stundenwert um 15 Prozent steigern, andre, wo gleichzeitig mit der Einführung des Achtstundentags die Mittagspause unterdrückt und die Affordarbeit abgeschafft wurde, hatten einen Rückgang des Stundenwertes um 13 bis 14 Prozent zu verzeichnen.

Eine Anzahl Untersuchungen ergaben, daß nach Lohnserhöhungen, welche eine bessere Ernährung der Arbeiter ermöglichten, auch der Produktionsertrag sich bald erhöht hat. (Die Erhöhung der Produktion der deutschen Kohlengruben, die in den letzten zwei Monaten verzeichnet wurde, ist ebenfalls auf eine bessere Ernährung gegenüber den letzten Monaten des vorigen Jahres zurückzuführen. Die Red.) Max Weber zeigt, daß ein Arbeiter, der täglich 30 Gramm Alkohol genießt, 9 Stunden für eine Arbeit braucht, die er früher in 8 Stunden bewältigte. — Der Produktionsrückgang im Kohlenbergbau ist oft darauf zurückzuführen, daß die Bergwerkbesitzer infolge der Erhöhung der Kohlenpreise auch die nichtergiebigen Schächte ausbeuten ließen. In Frankreich ging der Produktionsertrag nach Einführung des Achtstundentags zwar zurück, was aber der gleichzeitigen Abschaffung der Affordarbeit zuzuschreiben ist. Bei Transportunternehmungen, die bei kürzerer Arbeitszeit weniger leisteten als andre bei längerer Arbeitsdauer haben die Untersuchungen ergeben, daß der Grund hierfür in den besonders schlechten Arbeitsverhältnissen lag. Die Beschaffenheit der Betriebsorganisation, die Ausrüstung mit Maschinen und Werkzeugen und die bessere Ausnutzung derselben beeinflusst den Produktionsertrag wesentlich. Diese Umstände brauchen nicht besonders erwähnt zu werden. Die Bekändigkeit der Arbeit ist beim Dreischichtensystem viel besser gewährleistet als bei der anstrengenden Zweischichtenarbeit, wie dies des öfteren nachgewiesen wurde. Die Art, wie der Arbeiter seine freie Zeit außerhalb des Betriebes verwendet, beeinflusst ebenfalls seine Leistungsfähigkeit im Betrieb. Die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung für die Erhöhung der Produktion treten in der Regel nicht sehr schnell ein. Manchmal dauert es lange Zeit, bis die Arbeiter sich der neuen Arbeitszeitordnung angepaßt haben. Wenn die Arbeiter durch lange Arbeitszeit erschöpft sind, so wirkt dies sogar bei ihren Kindern nach und oft kann erst die darauffolgende Generation die volle Leistungsfähigkeit wiedergewinnen. Dagegen kann die Arbeitszeitverlängerung sofort Müdigkeitsercheinungen hervorrufen, die sich unmittelbar in der Verlangsamung der Arbeit und die damit verbundene Verminderung des Produktionsertrags auswirken. Die industrielle Ermüdung beeinflusst ganz besonders die Leistungsfähigkeit. Die Arbeitsleistungen sind im übrigen auch nach Rasse, Nationalität und Alter recht verschieden und bedingen daher verschiedene Arbeitsverhältnisse.

Zu diesem Punkt finden wir in Lippmanns Arbeit lehrreiche Aufschlüsse.

Die Vergleiche zwischen der Vorkriegs- und Nachkriegserzeugung sind aus dem Grunde schon unzuverlässig, weil sich die Arbeitsverhältnisse, abgesehen von der Arbeitszeit, erheblich verschlechtert haben. „Deshalb“, schreibt Lippmann, „beweist die Verminderung

des Produktionsertrags nach Einführung des Achtstundentags nach dem Kriege noch keineswegs, daß die Arbeitszeitverkürzung die Produktion ungünstig beeinflusst hat. Dagegen zeugt aber eine jede Vermehrung der Produktion für die günstige Wirkung des Achtstundentags.“ In Deutschland waren die erwähnten Nachkriegswirkungen besonders schwer und hatten aus den verschiedenen Gründen (Lippmann zählt fünf solcher auf) die Leistung herabgesetzt. Auch hatten die Arbeiter den Achtstundentag nach dem Krieg so aufgefaßt, daß er nicht notwendig mit einer Produktionssteigerung beziehungsweise der Erhaltung der Produktion auf dem alten Stand verknüpft zu sein braucht. Dies hat ihren Arbeitseifer, der doch ein sehr wichtiges Element im Arbeitsprozeß darstellt, vermindert. Auch geschah es vielfach, daß Arbeiter aus Furcht vor Arbeitslosigkeit langamer arbeiteten. Dieser Arbeitseifer kann aber bei Beibehaltung des Achtstundentags — wenn der Arbeiter die Notwendigkeit der Produktionssteigerung einseht — erhöht werden. Auf der andern Seite nützt die Arbeitszeitverlängerung selbst in den wenigen Fällen, wo sie sonst von Vorteil sein könnte, nichts, wenn sie ohne Einwilligung der Arbeiter erfolgt und daher ihren Arbeitseifer vermindert. Lippmann meint, eine solche Arbeitszeitverlängerung hätte überhaupt keinen Wert.

Für eine Erhöhung der Produktion stellt Lippmann folgende Forderungen auf: 1. Der Arbeiter soll während seiner freien Zeit jede übermäßige Ermüdung, die seine bezahlte Arbeitsleistung beeinträchtigen könnte, vermeiden. 2. Er soll sich vernünftig ernähren und einen Lohn erhalten, der ihm dies möglich macht. 3. Er soll mehr Aufmerksamkeit, Arbeitswillen, Energie und Eifer entfalten, als in der Zeit, wo die länger ausgedehnte Arbeitszeit eine solche Anpassung von ihm nicht erforderte. 4. Für die Lohnbestimmung muß ein wissenschaftliches System eingeführt werden. 5. Jeder soll in seinem eigenen wie auch im Interesse der Allgemeinheit an den rechten Platz gestellt werden, wo er sein Höchstmaß leisten kann. 6. Während der Arbeitszeit soll eine längere Arbeitspause eingeschoben werden, deren Dauer im Einklang mit den diesbezüglichen Forderungen der betriebspsychologischen Wissenschaft stehen soll. 7. Die Organisation der Unternehmung (Maschinen usw.) soll auf Grund der betriebspsychologischen und physiologischen Untersuchungen erfolgen. Werden diese Maßnahmen nicht durchgeführt, so kann die Arbeitszeitverlängerung zu keiner Produktionsvermehrung führen, dagegen kann bei richtiger Durchführung dieser Forderung der Arbeitsertrag ohne Arbeitszeitverlängerung sehr erheblich gesteigert werden. (A. H.)

Aus den Zahlstellen.

Unre Lohnlämpfe. Streik: Der Pfastersteinarbeiter in Appeltodden-Kurischenbach; in Eiterhagen, Bez. Rastl. Aussperrung: Der Steinsekererbranche in Königsberg i. P.; Saufte in mehen in Nürnberg.

In Crummendorf in Schlesien (307 Kollegen aus der Quarzschieferbranche). — Im Bayrischen Wald und zwar in Hausenberg, Hemmerau, Fürstenstein, Titzling, Ruhmannsdorf, Büchlberg, Metten ruht in den Betrieben des Niederbayerischen Hartstein-Industriellenverbands die Arbeit. Die Arbeitgeber dieses Verbands boten den Hilfsarbeitern eine Lohnaufbesserung von 24 auf — 25 Pfg. pro Stunde, den Facharbeitern von 30 auf — 32 Pfg. Der Akkordtarif soll keine Erhöhung erfahren. Das ist eine Entlohnung, die nur in den Köpfen der betreffenden Hartsteinindustriellen als ausreichend angesehen wird. Alle andern Leute, die für die Lebensmöglichkeit ihrer Mitmenschen auch Verständnis bekunden, die sagen: Solche Entlohnung ist ein Skandal!

Gesperet: In Niederlamtal der Betrieb Reul. Der Firmeninhaber glaubt, er könne die Arbeitszeit diktieren, wie es vor 20 Jahren im Fichtelgebirge Mode war. Der Mann muß fürcht werden von seinen Männern, denn er meint: „Wer nicht solange arbeitet wie er — Reul — es will, der kann gehen.“

Erledigte Kämpfe. Im Muschelalgebiet, in Köln (Bausteine-mehnen), in Königsberg (Grabmal), in Siegnitz (Steinseker), in Goldisthal (Griffelindustrie Firma Trinks, war in voriger Nummer irrtümlich unter „Steinach“ registriert worden).

Kollegen, kauft den Kampffonds.

Ausland (Schweiz). Die Steinhauer in Bern und Umgebung sind seit vier Wochen im Streik, bisherige Verhandlungen führten noch zu keinem annehmbaren Resultat. In Würenlos, wo beim Bau des Völkerbundpalastes mögliche Löhne bezahlt werden (40—50 Centimes pro Stunde weniger als andernorts), hat ein Teil der Steinhauer die Arbeit eingestellt. In beiden Orten, Bern und Würenlos, bemühen sich die Unternehmer, Streikbrecher im Ausland anzuzwerbten. Weitere Bewegungen bestehen in Basel, Winterthur und Pratteln. Auf einzelnen Plätzen in Zürich sind ebenfalls Differenzen ausgebrochen.

Die Bewegung der Marmorarbeiter ist erledigt, der Landesvertrag wurde um ein weiteres Jahr erneuert, einzig in Riehen bei Basel finden sich ernstliche Differenzen vor.

Die Steinsekerer in Zürich und Bern haben ebenfalls Lohnforderungen an ihre Unternehmer gestellt.

Langenjälza. Die am 7. Mai 1924 tagende Bezirksversammlung beschäftigte sich mit dem Angebot der Unternehmer aus der Verhandlung in Langenjälza am 6. Mai 1924. Der Bezirksleiter Kollege Wolf gab bekannt, daß die Unternehmer 23 Prozent geboten haben. Die Vereinbarung vom 6. Mai 1924 lautet: „Entsprechend dem bestehenden Abkommen vom 29. Februar wurden die Löhne wie folgt festgesetzt: Mülhhausen: Steinmeh-Stundenlohn 62 Pfg., auf den Akkordtarif 92 Prozent, sonstige gelernte Berufe 54 Pfg., Maschinenarbeiter 50 Pfg., ungelernete Arbeiter 48 Pfg. Langenjälza: Steinmeh-Stundenlohn 62 Pfg., Akkordtarif 92 Prozent, sonstige gelernte Berufe 52 Pfg., Maschinenarbeiter 48 Pfg., ungelernete Arbeiter 38—40 Pfg. Das Arbeitsverhältnis wird durch den Streik nicht unterbrochen. Weitere Lohnverhandlungen im Baugewerbe werden nach der Ortsklasse 2 (Mülhhausen) proportional auf die Steinmehlöhne und die sonstigen gelernten Berufe, sowie die Maschinenarbeiter, in Mülhhausen aufgerechnet; die gelernten Berufe, sowie Maschinenarbeiter in Langenjälza bleiben je 2 Pfg. unter den Mülhhäuser Sätzen; die Ungelernten bleiben bei den örtlichen Bauarbeiterlöhnen am gleichen Ort.“ Es entspann sich nun hierüber eine lebhafte Aussprache. Ein Teil der Kollegen bestand auf der Forderung von 100 Prozent. Kollege Wolf betonte nochmals, daß nicht die Kollegen, die bei den Verhandlungen zugegen gewesen sind, die Entscheidung haben, sondern die Bezirksversammlung. Die Abstimmung ergab, daß die Mehrheit für das Angebot sich entschied. Beschlossen wurde, die Arbeit am 8. Mai 1924 in beiden Orten aufzunehmen. Kollege Wolf forderte die Kollegen auf, nicht zu erlahmen, sondern unbeirrt weiter zu kämpfen für eine bessere Lebenshaltung. Dazu brauchen wir eine geschlossene, einigte Arbeiterschaft. Nur durch dauernde Unterstützung der Kollegen im Bezirke kann Fruchtbare geschaffen werden.

Saargemünd (Lothringen). Im hiesigen Granitwerk (Firma Schäfer) bestehen über die Entlohnung ernste Differenzen. Die letzten Kollegen sind abgereist und es besteht die Befürchtung, daß die Firma versucht, von Deutschland Granitarbeiter herbeizuloten (die Mehrzahl der Arbeitenden im Wert sind Deutsche). Damit nun die Kollegen Information erhalten, was vorliegt, mögen sie folgendes beachten: Seit 1918, solange wie das Werk besteht, wird nur im Lohn gearbeitet. Jetzt verlangt die Firma plötzlich Arbeitslohnberechnung nach dem deutschen Reichslohntarif und zwar stark gleich Franz. Dazu soll ein geringer Zuschlag kommen, so daß im besten Falle die hiesigen Kollegen auf knapp die Hälfte des bisherigen Lohnes kommen können. Dabei ist der bisherige Lohn im Saargemünd Wert der niedrigste mit in allen französischen

Schleifereibetrieben. Ueber die Ausnutzung der Arbeitskraft wollen wir in einem späteren Artikel noch näheres ausführen. Auf Vorkündigung des Kollegen will die Firma vorläufig von der Durchführung ihrer Absicht Abstand nehmen. Sie schickt nun aber Arbeitsmangel vor und verkürzt die Arbeitszeit. Alles bekannte Manöver, um doch ihren Willen durchzusetzen. Etwas Arbeitsangebote vom Wert müssen deshalb abgelehnt werden, denn alle Zureichenden wären nicht nur enttäuscht, sondern auch persönlich geschädigt.

Berlin. Lohnvereinbarung für Steinseker und Berufsgenossen. Durch einen Spruch des Schlichtungsamts der Stadt Berlin und durch nachfolgende Verhandlungen mit den Arbeitgeberern werden mit Wirkung ab 14. Mai die Löhne für das Steinsekerergewerbe wie folgt festgesetzt: Der Stundenlohn für Steinseker und Steinhauer beträgt 9 Pfg., für Kammer 65 Pfg., für Hilfsarbeiter 60 Pfg. Die bisherigen Sätze waren 80, 73 und 57 Pfg. Die Akkordsätze für Steinhauer werden um 30 Prozent erhöht. Von den Arbeitgebern sind ferner an die Kasse der Wohlfahrtseinrichtungen durch Ableben von Marken 4 Prozent der Stundenlöhne abzuführen.

In einer Versammlung der Steinseker und Berufsgenossen, die nach einem Bericht des Gauleiters Schenke zu dem Lohnabkommen Stellung nahm, wandte sich der Berichterstatter in scharfer Weise gegen das Vorgehen der syndikalistischen Berufsangehörigen, die, ohne die schwebenden Verhandlungen abzuwarten, den Streik „aller Steinseker“ beschloßen haben. Die Streikenden verurteilten mit gewalttätigen terroristischen Mitteln die arbeitenden tariffreien Zentralverbände zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Schenke stellte fest, daß das Vorgehen der Syndikalisten lediglich den Zweck haben kann, den Steinsekerverband aus einer Tarifposition herauszubringen, die den Steinseker seit 20 Jahren tariflich festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen gebracht hat. Eine Arbeits-einstellung durch die Zentralverbandsangehörigen wäre von den Unternehmern als Tarifbruch angesehen worden. Sie hätten eine billige Gelegenheit gehabt, ihren schon lange gehegten Plan, ein Prämienlohnsystem einzuführen, endlich zu verwirklichen.

Nachdem die Versammlung längere Zeit mit einer Kommission der Syndikalisten über deren Streikgebaren diskutiert hatte und nun den meisten Rednern betont wurde, daß in Zukunft gegenüber den Syndikalisten eine entschiedenere Stellung eingenommen werden müßte, erfolgte die Annahme des Lohnabkommens gegen wenige Stimmen.

Erfurt. Der Streik der hiesigen Kollegen wurde nach siebenwöchiger Dauer (25. März bis 12. Mai) mit vollem Erfolg beendet. Seine Ursache war die Absicht der Arbeitgeber, uns die Akkordarbeit wieder aufzuzwingen. Das ist abgewehrt durch die Standhaftigkeit der Kollegen, die alle ausnahmslos bei diesem Kampfe große persönliche Opfer gebracht haben. Die Akkordarbeit wurde also abgewehrt, jedoch sollen darüber nach 1/2 Jahre wieder Verhandlungen stattfinden, kommt es dann zu keiner Einigung, gelten die jetzigen Vereinbarungen des örtlichen Tarifs bis zum Ablaufstermin — 31. 3. 1925. Findet keine Kündigung 1/2 Jahr vor Ablauf statt, gilt er jeweils ein weiteres Jahr. Die Arbeitszeit für Steinmehnen 45 Stunden und für die übrigen Steinseker 48 Stunden pro Woche bleibt solange bestehen, bis der Reichstarif für Werkstein-, Marmor- und Grabmalgewerbe eine andere Regelung trifft. Der Stundenlohn für Steinmehnen beträgt 80 Pfg., für Schleifer und Kräler 72 Pfg. Hilfsarbeiter erhalten im 1. Jahr 25 Prozent, im 2. Jahr 20 Prozent, und nach 2 Jahren 15 Prozent weniger wie der Steinmehnenstundenlohn ausmacht. Jegliche Regelung ist auch für die Jugendlichen vorgesehen. Ueber Stunden werden mit 25 Prozent, Nachtarbeit mit 50 Prozent, und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent pro Stunde berechnet. Der Lohn allgemein gilt vorläufig bis Ende Juni, er kann infolge einschneidender Feuerungsverhältnisse mit achtstägiger Frist gekündigt und muß dann neu vereinbart werden. Maßregelungen finden nicht statt, jedoch ist jeder Kollege verpflichtet, wieder in den Betrieb zu gehen, in dem er vor dem Streik beschäftigt war. Die Erfurter Kollegen danken jenen Zahlstellen, die versucht haben, den Kampf zu unterjücken; zu gegebener Zeit wird das wieder ausgeglichen. Hoffentlich haben nun auch die Erfurter Arbeitgeber die nötige Lehre aus dem Kampf gezogen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur im Einverständnis mit den Arbeitern eine erträgliche Regelung bringen können und eine solche eigentlich selbstverständliche Handhabung sollte ohne ernstern Kampf bereits möglich sein.

Kassel. Für den Steinsekerberuf im Bezirk Kassel ist eine vorläufige Lohnvereinbarung getroffen, wonach der Stundenlohn für Steinseker 70 und für Kammer 67 Pfg. beträgt. Vorläufig deshalb, weil einmal zur Zeit noch Unklarheit der Lohnsätze im Baugewerbe besteht und die Kasseler Steinsekerunternehmer sich auf einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses berufen, wonach der Steinsekerlohn immer 5 Prozent über dem der Maurer stehen soll. Dieser im Jahre 1922 gefällte Schiedsspruch soll zudem solange Gültigkeit haben, solange der Reichstarifvertrag für den Steinsekerberuf besteht. Der angeregte Schlichtungsausschluß wird sich demnächst mit dieser eigenartigen Auslegung eines Schiedsspruches beschäftigen müssen und kann die Entscheidung unseres Erachtens gar nicht anders ausfallen wie unsere Vertreter in der Lohnverhandlung bereits zum Ausdruck brachten, daß die Auslegung unternehmerseits irrig ist. Jedenfalls mahnt die Auslegung dieses unhaltbaren Schiedsspruches unsere Funktionäre zur Vorsicht!

Die Lohnsätze von Kassel sind unbedingt maßgebend im Bezirk Nordhessen und müssen von den Kollegen durchgedrückt werden.

Rundschau.

Soziales. Die Höchstätze für die staatliche Erwerbslosenunterstützung betragen vom 5. Mai an bis auf weiteres wochentäglich: im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D und E
1. für männliche Personen: (Rentenpennige)				
a) über 21 Jahre	75	70	65	60
b) unter 21 Jahren	44	41	38	35
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	60	56	52	48
b) unter 21 Jahren	34	32	30	28
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	20	19	18	17
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	15	14	13	12

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	84	78	72	66
b) unter 21 Jahren	50	47	44	41
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	67	63	59	55
b) unter 21 Jahren	40	37	34	31
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	22	21	20	19
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	17	16	15	14

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre	90	84	78	72
b) unter 21 Jahren	54	50	46	42
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre	71	66	61	56
b) unter 21 Jahren	41	38	35	32
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	23	22	21	20
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	18	17	16	15

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbloses erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung nicht übersteigen.

Die selbständigen Unterstüßungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweieinhalbfache der Unterstüßung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Mit dieser Neuregelung treten alle früheren Anordnungen über Höchstätze, Erhöhung der Familienzuschläge, selbständige Unterstüßungen von Familienmitgliedern außer Kraft. — Die Unterstüßungslagen sind äußerst gering, sie verurteilen die Erwerblosen direkt zum Verhungern.

Das Kinderelend in Deutschland. Die amerikanischen Hilfskommissionen haben einen hervorragenden Sachverständigen, H. Emerson, Professor der Sozialgenetik an der Universität Columbia, nach Deutschland geschickt, um über das Kinderelend in Deutschland an Ort und Stelle zuverlässige Untersuchungen anzustellen. Der Gelehrte weilte Ende 1923 in Deutschland, hat 100 Familien persönlich aufgesucht, ebenso die Kinderheilstätten in neun Städten und die amtlichen Angaben der Behörden sorgfältig nachgeprüft. Sein Bericht ist vor kurzem erschienen und enthält eine ausführliche Beschreibung des verwerflichen Zustandes der deutschen Kinder. Er meint, daß die amtlichen Angaben hierüber keineswegs übertrieben seien. Trotz des Geburtenrückganges auf die Hälfte ist die Versorgung der Säuglinge schlimmer als je. Infolge Unterernährung kann nicht einmal die Hälfte der Mütter ihre Säuglinge selbst stillen. In Berlin wird jeder zehnte Säugling infolge der Armut der Eltern in einer Anstalt untergebracht. Die Tuberkulose tritt bei vielen Säuglingen bereits im sechsten Lebensmonat auf. In den Spitälern sind 15 bis 25 Prozent der Kinder unter zwei Jahren tuberkulös. Diese Erscheinung ist eine neue Erfahrung der Hospitäler aus den letzten 12 bis 18 Monaten. Die Kinder zwischen zwei und fünf Jahren werden sehr oft wegen Mangels an Schuhwerk und Kleidung zu Hause behalten und haben weder Licht noch Luft. 20 bis 50 Prozent der Kinderheime und Krippen sind geschlossen. Die verschiedenen Krankheitserscheinungen, Bluteere, Rachitis, eingekunkelte Augen, Abmagerung sind so allgemein, daß man schon das Augenmaß verliert und beim Vergleich mit Kindern anderer Länder über das hübsche Aussehen der letzteren verwundert ist. Die Kinderkrankheiten sind in den Familien der Arbeiter, der kleinen Beamten und besonders der Arbeitslosen am häufigsten. Die Untersuchungen an Schulkindern ergaben ähnliche Aufschlüsse. Die durch Hunger geschwächten Kinder können infolge von Kopfschmerzen, Schwindel und Ohnmachtsanfällen nicht lernen. 20 Prozent der sechsjährigen Kinder müssen vom Schulbesuch befreit werden. Die gebräuchlichste Ernährung eines Schulkindes besteht hauptsächlich aus Kartoffeln, Brot mit Margarine, Rüben, Mehlsuppe, einmal in der Woche Fleisch — Milch fehlt. Hautkrankheiten sind infolge von Mangel an Seife, Bädern, überfüllten Wohn- und Schlafzimmern sehr häufig. Die unzureichenden Wohnungsverhältnisse werden von Professor Emerson ausführlich geschildert. Drei Kinder in einem Bett und fünf bis sechs Personen in einem Schlafzimmer sind gewöhnliche Erscheinungen. Er stellt fest, daß die größte Steigerung der Tuberkulose auf Kinder unter zehn Jahren entfällt. In den Jahren 1920/21 war bereits eine Erholung von den Kriegswirungen in bezug auf Geburtenraten, Sterblichkeit und Krankheiten eingetreten. Seit der zweiten Hälfte 1922 haben sich jedoch die Zustände wieder geradezu katastrophal verschlechtert. Das deutsche Volk, insbesondere aber die deutschen Kinder, so schließt Professor Emerson seinen Bericht, sind Opfer der Geldentwertung und der Arbeitslosigkeit geworden.

Richtlinien für die Arbeit in den sozialen Baubetrieben. Zu den Arbeitskämpfen im Baugewerbe. Im deutschen Baugewerbe besteht seit Ablauf des Reichstarifvertrags und der örtlichen Tarifverträge ein Kampfstadium, der in vielen Orten und in ganzen Landesteilen bereits zu Aussperrungen geführt hat. Der Grund, weshalb ein neuer Reichstarifvertrag noch nicht zustande kam, ist bekanntlich die Forderung der Unternehmer auf Einführung des Zehnstundentags. In der jetzigen Zeit, wo die wirtschaftliche Lage Deutschlands und insbesondere die Lage der arbeitenden Massen nach einer Steigerung der Erzeugung förmlich schreit, und wo die große Wohnungsnot die Arbeit im Baugewerbe besonders notwendig macht, sind Arbeitskämpfe in diesem wichtigen Schlüsselgewerbe der deutschen Volkswirtschaft sehr zu bedauern. Es ist deshalb zu begrüßen, daß zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe, dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und dem Verband der Maler Deutschlands eine Vereinbarung zustande kam, die für die Fortführung der Arbeit in den sozialen Baubetrieben in der tariflosen Zeit eine geeignete Grundlage schafft.

In der oben erschienenen Nummer 10 der Sozialen Bauwirtschaft wird diese Vereinbarung veröffentlicht. Die genannten Organisationen sprechen darin den Wunsch aus, daß die Arbeit in den sozialen Baubetrieben auch während der Kämpfe im Baugewerbe ununterbrochen fortgeführt und, wenn möglich, durch Übernahme neuer Arbeiten und Einstellung neuer Arbeitskräfte erweitert werde. Um dies zu erreichen, wurden besondere Richtlinien aufgestellt, nach denen bei Aussperrungen und Streiks von den sozialen Baubetrieben und den örtlichen Gewerkschaften gehandelt werden soll. Die Richtlinien bringen zum Ausdruck, daß die sozialen Baubetriebe Schöpfungen der Gewerkschaften und Treuhänderbetriebe der Allgemeinheit sind und daß es deshalb Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters ist, sie auch während Streiks und Aussperrungen nach besten Kräften zu fördern. Die Nummer enthält auch sonst eine Fülle interessanter Stoffe, unter anderem eine Warnung vor der „Indes-Organisation“, die in ganz Deutschland unter großen Versprechungen Gelder für den Wohnungsbau locker zu machen versucht, und deren „Präsidenten“ die Frankfurter Zeitung als einen recht „vielseitig“ tätigen Herrn in einer Nachtstube in Frankfurt a. M. entdacht hat. Ferner ist in ihr ein Brief der Berliner Töpfer-Gewerkschaft an die dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossene Töpfergesellschaft zu Berlin veröffentlicht, in dem die Zünngung den genannten Betrieb mit einer Strafe von 1000 Goldmark bedroht, weil er seinen Geschäftskostenzuschlag und damit seine Preise nach Meinung der Zünngung und des Arbeitgeberverbands für das Töpfer- und Denselgewerbe zu niedrig ansetzt.

Die Stabilisierung der Währungen macht weitere Fortschritte. Vor zwei Jahren in der Tschechoslowakei und Oesterreich, im vergangenen Jahre in Italien und in den Randstaaten, wird in diesem Jahre die Stabilisierung des Geldwertes in einer Anzahl anderer Länder in Angriff genommen. Das wirtschaftliche Programm der neuen dänischen Regierung unter der Führung der sozialdemokratischen Partei besteht vorzüglich darin, die in der letzten Zeit großen Schwankungen und einer sehr beträchtlichen Entwertung unterworfenen Währung durch geeignete Maßnahmen zu stabilisieren. Polen hat die Notenpresse für Staatsausgaben stillgelegt und die Stabilisierung aus eigenen Kräften (ohne Auslandsanleihe) in die Wege geleitet. Ungarn soll zu diesem Zwecke vom Völkerbund eine Anleihe im Betrag von 250 Millionen Goldkronen erhalten. Die Notenpresse soll nach Errichtung einer Notenbank, die vorerst noch nicht erfolgt ist, stillgelegt werden. Die Völkerbundanleihe ist noch nicht zur Unterschrift aufgelegt und bis diese — an sich geringfügigen — ausländischen Geldmittel einfließen, muß die Sanierung aus eigenen Mitteln erfolgen. Brasilien geht ebenfalls daran, seine Währung zu befestigen. Belgien soll zur Stärkung seiner Valuta eine große langfristige ausländische Anleihe aufnehmen, außerdem aber die Staatsfinanzen durch neue Steuern und die Zahlungsbilanz durch Einfuhrverbote und Zollerhöhungen verbessern. Belgien will seine Valuta einweisen voraussichtlich noch nicht stabilisieren, sondern den Wert derselben erhöhen. Gegenwärtig steht sie trotz ihrer beträchtlichen Besserung in der letzten Zeit immer noch 17 Prozent unter der französischen, mit der sie eng verknüpft ist. Die französische Valuta ist noch immer im

Steigen. Von einer Stabilisierung des französischen Franken kann jedoch noch nicht gesprochen werden, weil der Punkt, auf dem die Valuta endgültig stehen bleiben will, noch völlig im dunkeln ist. Die wirtschaftliche Lage würde eine noch weitergehende Verbesserung des Geldwertes rechtfertigen, die Finanzlage des Landes ist jedoch noch ganz ungewiß. Die vor kurzem aufgenommenen ausländischen Anleihen, welche den Frankfurter nicht nur aufzuhalten, sondern den Franken über seinen Wert, vor dem Sturz zu heben vermochten, sind kurzfristig, und falls sie beim Verfall nicht erneuert und die Staatsfinanzen sonst nicht saniert werden, droht dem Franken von neuem die Entwertung.

Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1923.

Einnahme:	
Eintrittsgeld	1031149579000
Beiträge	2678876513900000
Erwerblosenmarken	87059990900
Extraktuermarken	6639577100000
An die Zahlstellen gefertigtes Material	26201206612840
Abonnements und Interate	545866280000000
Gehaltsverzicht der Angehörigen	546674003000000
Sonstige Einnahmen, Zinsen und dergl.	2331190945979402
Akontozahlung der Zahlstellen auf 1. Quart. 24	71237000000000
Summa: Mk.	30958825361262142
Ausgabe:	
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:	
a) Gauleitungen	3798394131893001
b) Zentralvorstand	175140000000000
c) Zuschuß für Lokalanwalt.	1346626577120000
d) Tarifberatung, Tarifamtsleistungen, Reichs- und Bezirksrat	600926018242000
Summa	5921086727255001
Für Unterstüßungen:	
a) Arbeitslosenunterstüß.	6324724105
b) Reiseunterstüßung	111999100
c) Krankenunterstüßung	422901385150
d) Streikunterstüßung	400000000
e) Gemahregeltenunterstüßung	25200000000000
f) Sterbeunterstüßung	14573311955000
g) Notfallunterstüßung	203003800000000
h) Rechtschutz	686112842000000
i) Abonnementsgeld zur	595257729121262
Summa	724372082384617
Für Verwaltung (persönliche):	
a) Gehalt	4095457669504000
b) Versicherungsbeiträge	328619022000000
c) Revisionen und Vorstandssitzungen	37802000000000
d) Verbandsausfluß	12003000000000
Summa	4473881691504000
Für Verwaltung (sachliche):	
a) Bureaumiete, Heizung, Reinigung, Licht	247060740000000
b) Telefon, Schreib- und Buchmaterial	116882557000000
c) Porto, Beistellgeld, Strafvorto	300575000000000
d) Neuanischaffungen und Reparaturen	98000000000000
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder und Stempel	7987500000000
f) Steuern, Verpflegung und sonstige Aufkosten	147000000000000
g) Politische gebühren	523040000000
h) Sonstige Ausgaben	92769363780692
Summa	1010798200780692
Für Verbandsorgan:	
a) Redaktion	461620062240000
b) Honorar für Mitarbeit	6150000000000
c) Expedition	368300000000000
d) Druckkosten und Papier	99120370000000
e) Porto, Fracht, Rollgeld, Streifenbänder f. Verband	845982089240000
Summa	53028558000000
Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	
Für Unterrichts- und Betriebsratzeitung	3700845000000
Sonstige Ausgaben:	
Beitrag an den Deutschen Gewerkschaftsbund	179387920000000
Delegation und Konferenzen	1040000000000
Internationaler Gewerkschaftsbund	2678979628857900
Anteil der Lokalfallen an den Beiträgen	178251118102
Guthaben der Zahlstellen vom 3. Quart. zurück	15898465243640312
Summa: Mk.	15898465243640312

Bilanz.	
Bestand am Schluß des 3. Quartals 1923	518799900335
Einnahme im 4. Quartal 1923	30958825361262142
Bestand und Einnahme im 4. Quartal 1923	30959344161162477
Ausgabe im 4. Quartal 1923	15898465243640312
Bestand der Hauptkasse am Schluß des 4. Quart. 23	15060878917522165
Davon waren beim Abschluß noch in den Lokalfallen	745037000000000
den Hauptkassen	157710000000000
der Hauptkasse	6033498917522165
Summa	15060878917522165

Leipzig, im Mai 1924. Ludwig Geist, Kassierer.
Die Revisoren: gez. Thomas Haug, Hugo Walthert.
Für den Verbandsausfluß: gez. Joseph Eisner.

Abrechnung der Zahlstellen vom 4. Quartal 1923.	
Einnahme:	
An die Hauptkasse nicht abgeleitete Gelder	745037000000000
Anteil der Lokalfallen an den Beiträgen	2678979628857900
Lokalanwaltlag auf die Beitragsmarken	3652324126902043
Sonstige Einnahmen	2132345620767924
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	178251118102
Summa: Mk.	1591419762755969
Ausgabe:	
Erwerblosenunterstüßung am Ort	71072254120000
auf der Reise	1330425000000
bei Krankheit	111134541005000
Streikunterstüßung	13502625000000
Sterbeunterstüßung	31362007000000
Notfallunterstüßung	1000000000000
Rechtschutz	307902689576570
Agitation	2181048063755082
Verwaltung (persönliche) (sachliche)	1355183743731380
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate	5965521517149489
Delegationen und Konferenzen	551526886023334
Sonstige Ausgaben	534202757659473
Guthaben bei der Hauptkasse	712370000000000
Bestand der Hauptkasse zurück	327004785169
Summa: Mk.	6771773149435497

Bilanz.	
Bestand am Schluß des 3. Quartals 1923	375521879528
Einnahme im 4. Quartal 1923	1591419762755969
Bestand und Einnahme im 4. Quartal 1923	15914573149435497
Ausgabe im 4. Quartal 1923	6771773149435497
Bestand	Mk. 914250000000000
Davon gehören der Hauptkasse	745037000000000
Bleibt Bestand der Lokalfallen	Mk. 169243000000000

Ludwig Geist, Kassierer.
Bekanntmachung des Zentralvorstandes.
Aus der Granitklostergruppe. Eine Konferenz der Fichtelgebirgsgruppe nahm Stellung zu der gegenwärtigen Tariffrage. Sie verurteilt das bestehende Sonderabkommen und beauftragte den Zentralvorstand, kein Mittel unverzögert zu lassen, um wieder zu zentralen, allgemeingültigen Lohnablässen zu kommen. Solange die Unternehmer auf ihrem Sonderstandpunkt verharren, sollen Ueberstunden nicht mehr geleistet werden. Ausführlicher Bericht über den Verlauf der Konferenz folgt.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.
Karlsruhe. Der Steinmetz Herr Schubert, geb. 16. Juni 1884 in Hasserode, gibt an, sein Buch an den Hauptvorstand gefandt zu haben. Dies und so vieles andre, was er den Kollegen erzählt, ist unwar! Aus Karlsruhe ist er nunmehr verschwunden unter Mitnahme eines größeren Vorkusses. Darum Vorsicht gegen Schubert!
Luzern (Schweiz). Der Steinmetz August Sommer aus Zaberfeld in Württemberg reiste hier ab, ohne seine rüdtändigen Beiträge zu regulieren. — Die Zahlstellen unseres Verbands mögen beim Anmelden des Kollegen Sommer diesen Hinweis beachten.
Görlitz. Das Ortsgeheim von der Zahlstelle für durchreisende Verbandsmitglieder wird während der Arbeitszeit vom Kollegen Paul Ulrich auf dem Arbeitsplatz der Firma Alfred Scholz Nachf. (Marmor- und Granitwerk) ausgezahlt.

- Adressenänderungen.**
- Gau: Beuthen (Oberschlesl.). Vorj.: Aug. Pollaczek, Roßberg, Kr. Beuthen, Bahnstraße. Kass.: Florian Gaja, Friedr.straße 28.
 - Gau: Treuen i. V. Vorj.: Oskar Hahn, Neue Wallerstr. 11. Kass.: Adam Arras, Weststr. 6, pt.
 - Gau: Ehringen. Vorj.: Georg Gante, Kass.: G. H. Dauermeier. — Eisenach. Kass.: Otto Wöder, Exerzierplatz 4. — Hannover. Kass.: August Reinecke, Schneiderberg 17, 1. — Dessau. Vorj. Paul Seewald, Törtener Straße 28.
 - Gau: Nieder-Bahem. Kass.: Kol. Balties.
 - Gau: Rüdlingen. Vorj.: Samuel Hochberger, Heugasse C 220. — Dietesheim. Vorj. u. Kass.: Jos. Widard Steinheimer Straße 25.

Neue Bücher, Zeitschriften.
Was hat der Betriebsrat zu tun? Herausgegeben von der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale der Berliner Gewerkschaftskommission und des Ortskartells Berlin des IFA-Bundes. — 82 Seiten. — Die Broschüre will keinen Ersatz eines ausführlichen Kommentars darstellen. Sie ist herausgegeben worden, um den in der Praxis der Rechtsberatung der Betriebsräte gemachten Erfahrungen infolgt Rechnung zu tragen, als sie, im Sinne von Anleitungen für „erste Hilfe“, den Betriebsräten Rat schlägt für die Behandlung der hauptsächlichsten Fragen, die sich sowohl aus dem Wahl-, wie auch aus dem Einpruchsverfahren ergeben. Die Schrift dürfte weniger für die Betriebsräte großer Werke, als vielmehr für diejenigen von Klein- und Mittelbetrieben von Bedeutung sein. In Großbetrieben dürften die Betriebsräte, schon infolge ihrer sehr schwierigen Position gegenüber den Sincidi der Gesellschaften und Unternehmer-Verbänden, imstande sein, mit den großen Kommentaren umzugehen. Anders in kleinen und gelegentlich auch in mittleren Betrieben, wo sehr oft nicht einmal die Arbeitgeber genügende Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um sich den Vorschriften des BzG. entsprechend zu bewegen. Hier bedürfen die aus ihrer Praxis heraus nur wenig geschulten Betriebsvertretungsmitglieder einer Hilfe. Zum Zwecke der größeren Uebersichtlichkeit ist die Broschüre nach Sachgebieten (Wahlverfahren, Einpruchsverfahren, Ausübung der wirtschaftlichen Mitwirkung und Schutzvorschriften) gegliedert. Sie enthält im Anhang außerdem noch Muster von Wahlauszschreiben und Klageanträgen.
Unser Weg. Die Arbeiterjugendbewegung 1923. 56 Seiten, 8 Seiten Kunstbrud. Preis 50 Pfg. Arbeiterjugend-Verlag Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.
Der Hauptvorstand des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands gibt auch in diesem Jahre den Arbeitsbericht des Verbandes gedruckt heraus. Das kleine, schmucke Büchlein enthält in vielen Kapiteln eine recht lebendige Darstellung der geleisteten Arbeiten. Man merkt beim Lesen, hier herrscht die Arbeit, nicht einen trockenen Geschäftsbericht mit viel Zahlen und Statistiken zu geben, sondern das Lebendige Schaffen ist geschildert. Wir können das Büchlein zum Ankauf nur empfehlen.

Anzeigen

Suchen sofort tüchtigen Steinmetz
für Grabstein-Arbeiten (besteht nur aus Stein) der auch Verzierungen und Schrift perfekt baut und geklebt Selbiger muss selbständig arbeiten.
Außerdem wird noch ein tüchtiger Steinmetz einmisset.
Gebr. Dörgeloch, Vlotho a. d. Weser
Rennstr. 108.

Mehrere Steinmetzen
für Bauarbeit in hartem Sandstein sofort gesucht.
G. Menzel, Ruhland (Oberlausitz).

3 oder 4 tüchtige Steinsetzer
in Meißel- u. Kalkstein bewandert, fleißig sofort ein Hermann Exner, Steinmetzmeister, Auerbach i. S., Kaiserstr. 5.

Steinmetz
der in allen Grabsteinarbeiten in Kalkstein sowie im Schriftbau und etwas Verzierung perfekt ist, sofort gesucht.
Isoko, Lohre bei Hannover.

Reeller, leichter Verdienst für jedermann (Bücherhalter, Klebdruck) äußerst praktisch und billig.
Auskunft gratis. Paul Knaebel, Dresden-A., Marktstraße 26.

Mehrere tüchtige Steinmetzen
stellen ein
Vereinigte Porphyrbrieh auf dem Roehlitz Berge (G. m. b. H.)
Roehlitz i. S.

Steinmetz (Schriftbauer) Granitschleifer
und
sofort gesucht. C. Schäfer & Sohn, Schworin i. Meckl.

Tüchtige Steinmetzen
bevorzugt Schriftbauer, fleißig in Stettin und Stargard in Pommern
Grabenmaifabrik Horn, Jagdmann.

Steinmetzen
in Schriftbau und Zeichnen aller Steinarbeiten sowie Sandsteinarbeiten und Kleinsteinschleifer bewandert, fleißig sofort ein Wilhelm Kroll, Steinmetzbauer, Torgelow i. Pom.
Am Bahnhof, Reimbacher 23.

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinlegung.
Franz Mayer s. G., Inh. Reinhold Mayer Berlin N. 20, Kochstraße 19.

Beschläge für Schreibzeuge
wie Kartenzähler, Brieföffner, Klappen, Putschfäden usw. liefert
F. W. Wagner, Altona (Elbe), Große Bergstraße 31

Gestorben.
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeliefert wurden.
In Frankfurt a. M. am 15. Mai der Sandsteinmetz Peter Hansmann, 62 Jahre alt, Kopfrippe.
In Burzen am 15. Mai der Pflastersteinmetz Hermann Böhld, 65 Jahre alt, Lungenentzündung.
In Strassburg u. M. am 18. Mai der Steinsetzer Ernst Krüger, 36 Jahre alt, Verleiden.
In Berlin am 19. Mai der Marmorsteinmetz Paul Dames, 46 Jahre alt, Lungenentzündung.
In Oberweißbach am 20. Mai der Marmorsteinmetz Fritz Krause, 58 Jahre alt, Magenrebs.
In Hamburg am 20. Mai der Steinmetz Heinrich Samow, 51 Jahre alt, Unfallsfall.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Wiedler beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.